

Felix durch seinen Stellvertreter, den Patricius von Rom, seine Rechte geltend gemacht haben. Gegen Ende des Pontificats rangen in Oberitalien Oboater und Theodorich in blutigen Schlachten um die Herrschaft der Halbinsel, und noch war die Entscheidung nicht gefallen, als Felix Anfang des Jahres (25. Februar?) 492 starb. Wie das Abendland durch politische Kämpfe, so wurde das Morgenland durch religiöse Wirren aufgeregt. Zu Chalcedon war der Monophysitismus wohl kirchlich verurtheilt, damit aber noch nicht aus der Welt geschafft worden; die Irrlehre dauerte vielmehr fort und erhielt sogar in mehreren Provinzen temporär die Oberhand. Um die sich heftig bekämpfenden Parteien zu versöhnen und zu vereinen, erließ nun Kaiser Zeno, vom Patriarchen Acacius von Constantinopel berathen, 482 das unglückliche Henotikon, das durch Verwischung der wesentlichsten Streitpunkte Frieden stiften sollte. Der gesammte Clerus und alle Gläubigen sollten dieses Edict, das eine thatsächliche Verwerfung des Chalcedonense enthielt, unterzeichnen. Ueberall wurden Henotiker auf die Bischofsstühle erhoben, so zu Antiochien und Alexandrien die bisherigen Monophysiten Petrus Fullo und Petrus Mongus, die auf Grund solch verwässerter Orthodoxie die Eintracht herstellen sollten. Die orthodoxen Bischöfe aber, d. h. die Anhänger des Chalcedonense, wurden vertrieben, so auch der rechtgläubige Patriarch von Alexandrien, Johannes Lalaja. Ueber diese Gewaltthaten kamen aus allen Gegenden des Orients Klagen nach Rom, und Lalaja erschien schutzlosend persönlich beim Papste. Felix sandte daher gleich nach seiner Erhebung die zwei Bischöfe Vitalis und Misenus, sowie den Defensor Felix nach Constantinopel mit Briefen an den Kaiser Zeno und den Patriarchen Acacius, worin er die Anerkennung des Chalcedonense, die Entfernung von Petrus Mongus und die Restitution Lalaja's verlangte. Zugleich überbrachten die Gesandten ein Citationschreiben an Acacius, wodurch dieser aufgefodert wurde, sich in Rom zu verantworten wegen der von Lalaja gegen ihn erhobenen Klagen. Die päpstlichen Legaten wurden gefangen gesetzt und mißhandelt, schließlich aber durch Geschenke dahin gebracht, daß sie mit Acacius und Mongus in Kirchengemeinschaft traten. Felix, von dem Geschehenen durch Abt Cyrill von Constantinopel in Kenntniß gesetzt, verwies die zurückgekehrten Gesandten vor eine römische Synode von 67 Bischöfen (Juli 484), von der dieselben verurtheilt und abgesetzt wurden. Dieselbe Sentenz wurde über Acacius gefällt, und auch Petrus Mongus ward mit dem Anathem belegt. Diesen Synodalspruch publicirte der Papst in mehreren Schreiben an Kaiser Zeno, den Clerus von Constantinopel, die Bischöfe Aegyptens und alle Mönche und Cleriker des Orients. An Acacius sollte der Defensor Lutus die Excommunicationsentenz überbringen; da Acacius ihre Annahme verweigerte, hesteten ihm

Mönche dieselbe an seinen Mantel. Auch Lutus ließ sich schließlich bestechen und wurde auf einer römischen Synode (Ende 485) für immer entsetzt. Acacius aber strich den Namen des Papstes aus den Diptychen, brach die Verbindung mit Rom ab und veranlaßte so das erste Schisma zwischen Orient und Occident, das erst 519 wieder behoben wurde. Da Lalaja nun auf Restitution keine Hoffnung mehr hatte, übertrug ihm Felix das Bisthum Nola, wo er nach einigen Jahren starb. Um diese Zeit forderte auch die afrikanische Kirche des Papstes Sorgfalt. In Afrika waren während der grausamen Verfolgung des Vandalenkönigs Hunerich viele Katholiken abgefallen. Als nun nach Hunerichs Tode (485) unter König Guntamund einige Ruhe eintrat, baten die Abgefallenen um Wiederaufnahme. Eugenius von Carthago, der einzige Bischof, welchem die Rückkehr aus der Verbannung erlaubt worden war, wollte die Angelegenheit allein nicht entscheiden und wandte sich nach Rom. Felix veranstaltete nun im Lateran 487 eine Synode von 43 Bischöfen, auf der über die Bedingungen der Wiederaufnahme, sowie über die zu leistende Buße berathen und genaue, den kirchlichen Canones entsprechende Bestimmungen erlassen wurden (Hefele, Conc.-Gesch. II, 614). Ueber die weitere Thätigkeit des Papstes bis zu seinem Tode ist nichts Näheres überliefert.

Felix IV. wurde unter dem Druck des durch das Arianerdict Kaiser Justins (523) gegen die Kirche völlig umgestimmten und argwöhnisch gemordenen Ostgoten Theodorich erhoben. Clerus und Volk mußten sich dem Willen des zürnenden Machthabers fügen, wie sein Nachfolger Athalarich erklärte, und es wurde nun der Cardinalpriester Felix aus Samnium am 12. Juli 526 consecrirt. Er zeigte sich übrigens des hohen Amtes durchaus würdig. Die veränderte Lage nach Theodorichs Tod (30. August 526) mußte er zu Gunsten der Kirche zu benutzen; er erlangte von Athalarich ein Edict, wodurch dem Papste die Civilgerichtsbarkeit über Geistliche zugestanden wurde (Cassiod. Var. 8, 24). Den hochverehrten arabischen Zwillingbrüdern und Aerzten Cosmas und Damian, die unter Diocletian in Silicien den Martertod starben, erbaute er eine Kirche in Rom, wie das Papstbuch sagt, an der Via saora neben dem Tempel der Stadt Rom. Diesen Tempel wollen die Archäologen in der antiken Notunde erkennen, welche der einschiffigen Basilika vorgelegt ist. Felix schmückte die Kirche mit herrlichen Mosaikbildern, die heute noch zu den schönsten und kostbarsten der Stadt Rom gehören. Die Basilika des hl. Saturnin, die ein Haub der Flammen geworden, ließ er neu aufbauen. Auch in den semipelagianischen Streitfragen jener Zeit nahm Felix eine hervorragende Stellung ein. Den südgallischen Bischöfen schickte er eine Reihe von Capitula (Aussprüche der heiligen Schrift und der Väter, namentlich Augustins) über Gnade und Freiheit zu; dieselben wurden auf der Synode von Orange 529 als ein geeig-